



Informationsblatt Versicherung

Hilfswerk Steiermark GmbH

Fachbereich Kinderbetreuung

Paula-Wallisch-Straße 9, 8055 Graz, Tel.: 0316 / 813181-0

Unfallversicherung

Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle während der Betreuung der Kinder durch das Hilfswerk Steiermark (Tagesmutter/-vater, Nachmittagsbetreuung, Schulbegleitung, Kinderkrippen, Kinderhaus und dgl.)

Bei kurzfristiger Verhinderung eines Mitarbeiters vom Hilfswerk Steiermark gilt die Beaufsichtigung durch eine andere erwachsene Person als mitversichert.

Unfälle auf dem direkten Wege zu und von der Betreuungsstelle gelten als mitversichert.
Unfälle während einer Unterbrechung dieses Weges sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Wege wie zum Beispiel zu einem Spielplatz, Gasthaus oder Ausstellung gelten als versichert.

Unfälle bei der Teilnahme an Schiveranstaltungen, Schikursen und Reisen sind nicht versichert.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Unfälle bei der Teilnahme an Wettbewerbsveranstaltungen aller Art.